



## Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

### **Finanzierung von Feuerwehrhäusern III: Förderfähigkeit von Sanierungen und besondere Berücksichtigung von Zusammenschlüssen von örtlichen Feuerwehren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in die Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR) einen neuen Fördertatbestand zur Förderung von Sanierungen von Feuerwehrhäusern aufzunehmen. Die Fördersumme soll 75 Prozent der für einen Neubau vorgesehenen entsprechen.

Weiterhin soll sichergestellt werden, dass die besonderen Schwierigkeiten von Zusammenschlüssen von mehreren kleinen örtlichen Feuerwehren berücksichtigt werden.

#### **Begründung:**

Freiwillige Feuerwehren sind traditionell in Bayern unverzichtbar. In den Kommunen stehen die Feuerwehren vor der großen Aufgabe einen verlässlichen Brandschutz rund um die Uhr zu gewährleisten und sich zukunftsfest aufzustellen. Nach wie vor ist die Sanierung von Feuerwehrhäusern nach den FwZR nicht förderfähig, auch wenn die Feuerwehrförderung nun insgesamt auf Druck der SPD-Fraktion erhöht wird, indem die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer zweckentsprechend verwendet werden.

In Bayern gibt es 8 076 Feuerwehrhäuser, von denen viele dringend sanierungsbedürftig sind. Dabei haben Städte und Gemeinden häufig keinen beziehungsweise nur einen sehr kleinen finanziellen Handlungsspielraum. Sie müssen, um den Brandschutz weiterhin gewährleisten zu können, zu neuen, kreativen und zukunftsfähigen Konzepten greifen. Zudem sind die Anforderungen an modernen Feuerwehrhäuser um ein Vielfaches höher als vor 20 Jahren. Waren vor 10 bis 20 Jahren noch hauptsächlich Männer bei der Freiwilligen Feuerwehr, unterstützen heutzutage viele Frauen den aktiven Feuerwehrdienst. Um dieser Veränderung gerecht zu werden und um auch zukünftig mehr Frauen für den Dienst zu gewinnen, werden geschlechtergetrennte Umkleiden und Waschräume benötigt.

Weiterhin erfordert es der Gesundheitsschutz, dass in allen Feuerwehrhäusern zwischen einem schmutzigen Arbeitsbereich (Fahrzeughalle/Gerätelagerung/Werkstatt) und einem sauberen Personalbereich (Umkleiden/sanitäre Anlagen/Aufenthalts- und Lehrräume) klar getrennt wird. Viele Feuerwehrhäuser werden diesen Anforderungen nicht mehr gerecht, auf der Strecke bleibt dabei der Gesundheitsschutz der freiwilligen Einsatzkräfte.

Zuletzt müssen viele Fahrzeughallen vergrößert werden, damit die immer größeren Fahrzeuge weiterhin sicher untergebracht werden können.

Bisher werden nur Neubauten von Feuerwehrhäusern durch die Zuwendungsrichtlinien berücksichtigt. Für viele Kommunen kommt aber auch eine Sanierung als kostengünstigere und umweltfreundlichere Alternative in Betracht. Derartige Maßnahmen müssen jedoch bisher vollständig ohne Förderung durchgeführt werden. Deswegen soll es den Kommunen ermöglicht werden bei der Sanierung eines Feuerwehrhauses eine Fördersumme in Höhe von 75 Prozent der Fördersumme für einen Neubau abrufen zu können.

Besonders im ländlichen Raum mit seinen kleinteiligen Wehrstrukturen wird der demographische Wandel zu herausfordernden Personalsituationen führen. Hierbei hilft der Zusammenschluss von Feuerwehren und die Unterbringung von mehreren Feuerwehren an einem Standort. Sie ermöglicht ein Zusammenwachsen von Kameradinnen und Kameraden zu einer aktiven Wehr und gewährleistet zudem eine leistungsfähige technische Ausstattung. Deswegen sind insbesondere Feuerwehren, die sich für ein gemeinsames Feuerwehrhaus mit anderen Feuerwehren entschieden haben, angemessene durch den Freistaat zu fördern.